

Antrag auf eine ☒ SV EinfamilienhausPolice/ ☐ SV MehrfamilienhausPolice ☐ mit HausbauPaket

Anlage B 1

☐ Neuantrag

Bereits Kunde der SV?

☒ Ja

Kd. Nr. 61261185

Beginn Versicherungsdauer

Ablauf

☒ Ersatzantrag zu Versicherung Nr.

10201 040 533

Antragsdatum 23.03.2009

Antragsdatum 23.03.2009

Hauptfälligkeit

☐ vorläufige Deckung vom/bisLaufzeit: ☒ 3 Jahre (10 % Dauermachlass)
☐ 1 Jahr (kein Dauermachlass)Antragsteller ☒ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Vorname, Name

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

ausgeübter Beruf/Funktion

Telefon

Telefon

selbstständig

☐ ja ☒ nein

Tarifgruppe

☒ normal ☐ FDL

Zahlweise/Ratenzuschlag

☒ jährlich
☐ 1/4-jährlich (5 %)☐ 1/2-jährlich (3 %)☐ monatliche Abbuchung (5 %)

Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass die Beträge bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden.

Bankleitzahl

Konto-Nummer

Sparkasse/Bank

Name, Unterschrift des Kontoinhabers (muss nicht mit dem Antragsteller identisch)

) Die mit einem Stern () gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben, die zu Beratungs- oder statistischen Zwecken erhoben werden.

Versicherungsgrundstück

Straße, Hausnummer - bei abweichender Anschrift

Postleitzahl

Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Antragsfragen Ihre gesetzlichen Anzeigepflichten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten finden Sie gesondert auf der Rückseite des Antragsformulars. Bitte lesen Sie die Rückseite vor Beginn der Beantwortung der nachfolgenden Fragen durch. Die Kenntnisnahme der dortigen Belehrung bestätigen Sie mit der Unterschrift am Ende dieses Antrags.

Kostenlose Nutzung des Unwetterfrühwarnsystems „Wind und Wetter“

Warnmeldungen sollen auf folgende Medien gesendet werden:

☒ Ich verzichte auf die kostenlose Nutzung

Handy-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Vorversicherungsverhältnisse

☐ Ja ☒ Nein

Vorschäden

☐ Ja ☒ Nein

Würde ein Versicherungsantrag abgelehnt?

☐ Ja ☒ Nein

für Ziffer

bei Versicherer/Vers.-Nr.

Vers.-Summe

Ablauf

Vorschäden (auch unversicherte), Art, Zahl, Höhe der letzten 5 Jahre !!

gehindert zum

für Ziffer

bei Versicherer/Vers.-Nr.

Vers.-Summe

Ablauf

Vorschäden (auch unversicherte), Art, Zahl, Höhe der letzten 5 Jahre !!

gehindert zum

☐ Von Gesellschaft☐ VN☐ Von Gesellschaft☐ VN

* Soweit der Platz zur Eintragung der Vorversicherungsverhältnisse und Vorschäden nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Beiblatt fortsetzen.

Eigenschaft:

☐ Bauherr☐ Käufer/Vorgedragene Erbfälle☐ Erbe☒ Eigentümer☐ Mieter☐ selbstbewohnt☐ WEG, vertreten durch:

Haustyp

EFH-Police:

☒ Einfamilienhaus☐ Zweifamilienhaus (verwandtschaftl. bewohnt)☐ Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

qm-Fläche

☐ Mehrfamilienhaus mit

Wohneinheiten

Gewerbeeinheiten

(bis max. 15 Wohn-/Gewerbeeinheiten)

Art des Gewerbes

Gewerbeeinheit gemäß in qm

Risikoanforderung (6. Teil)

Leitungswassernetz Sanierungsjahr:

Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten

inkl. ausgebautem Dach- u./o. Kellergeschoss

☐ 2 (2 1/2) Wohn-/Gewerbeeinheiten☐ 3 (3 1/2) Wohn-/Gewerbeeinheiten☐ 4 (4 1/2) Wohn-/Gewerbeeinheiten☐ 5 Wohn-/Gewerbeeinheiten

Ausstattung in der SV MehrfamilienhausPolice

(gem. Beschreibung, siehe Antragsrückseite)

☐ einfache Ausstattung - Klasse I☐ gutausgestattete übliche Ausstattung - Klasse II☐ sehr gute Ausstattung - Klasse III

sämtliche Gebäude mit Tiefgarage

Bauart

☒ massives Haus, Dachdeckung:

Ziegel, Schiefer o.ä.

☐ Steinfachwerk, Dachdeckung:

Ziegel, Schiefer o.ä.

☐ Lehmfachwerk, Holz, Dachdeckung:

Ziegel, Schiefer o.ä.

☐ massives Fertighaus, Dachdeckung:

Ziegel, Schiefer o.ä.

☐ teilweise massives Fertighaus mit

feuerhemmender Ummantelung,

Dachdeckung: Ziegel, Schiefer o.ä.

Baujahr

Sanierungsjahr

Ausbau Dach

☒ nicht ausgebaut☐ teilw. ausgebaut☐ voll ausgebaut

Ausbau Keller

☒ nicht ausgebaut☐ teilw. ausgebaut☐ voll ausgebaut

Garagen sind mitversichert

☒ Garage, Doppelgarage☐ Carport☐ Garagenkolonne☐ Tiefgarage

Sonstige Nebengebäude

sonstige Nebengebäude sind bis zu einer Gesamt-

nutzfläche aller Nebengebäude von 100 qm versichert

☒ Gartenhaus, Schuppen u.ä.☐ ehemalige landwirtschaftliche Gebäude

Nutzfläche der Nebengebäude

Baujahr 1800

Sanierungsjahr

kompl. Sanierung im L.H.v. 1976

bis 100 m²

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde.

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Sonderregelung bei personenbezogenen Gefahrumständen in der Unfallversicherung: Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den folgenden Informationen entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Auschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Produktionsstatistikleiste Süd									
Nr. Abschlussvermittler (AV)	7195806								
Nr. Unterabschlussvermittler (UAV) / Kundenberater (KB)	5098102								
Nr. Bestandsbetreuer (BNR)									
Nr. Nebenvermittler (NV1) / Spk-MA (SNV 1)									
Nr. Nebenvermittler (NV2) / Spk-MA (SNV 2)									
Art des Abschlusses	KSD-Nr. / P-Nr.								
Individualgeschäft	Org-Nr. / OE-Nr.								
Standardgeschäft	Org-Nr. LBBW	9	0	1	0	0			
Freies Geschäft	IN-Nr.								
Art des Geschäfts									

Region	
☒ Süd	☐ Nord
Baden-Württemberg	☒
Hessen	
Rheinland-Pfalz	
Thüringen	

Produktionsstatistikleiste Nord									
Abschluss-Vr.					Überg. Abschluss-Vr.				
Bestands-Vr.					Überg. Bestands-Vr.				
SKIS-Nr. / P-Nr.									
BN-Nr.									

SV Sparkassenversicherung
Geschäftsstelle Hartmut Diedemann
Piero Federico
Freiburger Straße 7
75179 Pforzheim
Telefon 0 72 31 / 3 50 70
Fax 0 72 31 / 35 07 77

1. Verbundene Gebäude-, Hausrat- und Glasversicherung für Eigentümer von Ein-/Mehrfamilienhäusern

Topdeckung ☐ Wohngebäudeteil ☐ Hausratteil
In der Verbundenen Gebäudeversicherung besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag (einschließlich Überspannungsschäden durch Blitz), Explosion, Leitungswasser, Sturm (einschließlich Hagel), weitere Elementargefahren und Glasbruch. Bei Ihrem Hausrat zusätzlich gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach einem Einbruch. Den Versicherungsschutz gegen Elementargefahren können Sie für den Hausratteil ebenfalls beantragen. Für Schäden durch Überschwemmung und Rückstau beginnt der Versicherungsschutz bei Neueabschluss einer SV EinfamilienhausPolice/SV MehrfamilienhausPolice oder bei Einchluss der Gefährdungsgruppe weiterer Elementargefahren in eine bestehende SV Einfamilienhaus-/SV Mehrfamilienhaus-Police – vorbehaltlich rechtzeitiger Beitragszahlung – erst 14 Tage nach dem im Versicherungsschein oder Nachtrag als Versicherungsbeginn bzw. Änderungstermin angegebenen Zeitpunkt.

☒ ohne Hausratteil ☒ ohne Haushaltsglasteil ☐ ohne Gebäude-Elementar (in Baden-Württemberg nur in ZÜRS-Zone 3 und 4 abwählbar) ☐ mit Hausrat-Elementar

ZÜRS-Zone (maschinell ermittelt)

Falls maschinell keine ZÜRS-Zone zugeordnet werden konnte, bitte prüfen:

Ereigneten sich Vorschäden durch Überschwemmung/Rückstau?

☐ Ja ☐ Nein

ZÜRS-Zone der umliegenden Gebäude

Liegt das Objekt an einem Gewässer (Abstand < 1.500 m)?

☐ Ja ☐ Nein

Manuelle ZÜRS-Zone

, abgestimmt mit

Selbstbehalts: Erdbeben: Im Schadenfall besteht ein Selbstbehalt von 20 EUR pro qm

Überschwemmung/Rückstau: ☐ Im Schadenfall besteht ein Selbstbehalt von 40 EUR pro qm, max. 10.000 EUR in den ZÜRS-Zonen 3 und 4

Feuer, Leitungswasser, Sturm (einschl. Hagel) und bei Hausrat inkl. Einbruchdiebstahl/Vandalismus/Raub: ☐ mit 250 EUR Selbstbehalt

☐ Feuer-Rohbauversicherung

Baubeginn

veranschlagte Bezugsgröße

(24 Monate beitragsfrei bei Vereinbarung einer 3-jährigen Vertragslaufzeit)

a) Berechnung Einfamilienhaus

	X	Beitragsatz Wohngebäudeteil	EUR = Beitrag	EUR
Ihre Wohnfläche	150 qm	abzüglich Neubaunachlass	% =	EUR
		Zwischensumme	=	EUR

b) Berechnung Mehrfamilienhaus

Fläche* des gesamten Hauses (Gebäudeteil)	qm	X	Beitragsatz Gebäudeteil	EUR = Beitrag	EUR
			abzüglich Neubaunachlass	% =	EUR
			Zwischensumme	=	EUR
Wohnfläche* der eigengenutzten Wohnung (Hausrat/Haushaltsglas)	qm	X	Beitragsatz Hausrat-/Haushaltsglasteil	EUR = Beitrag	EUR

*Beachte Rückseite (Berechnung der Wohnfläche inkl. einer Wohneinheit/Einliegewohnung und Unterverversicherungsverzicht).

Erweiterungen und Erhöhungen des Versicherungsschutzes

Summe a) oder b) EUR

☐ Zuleitungsrohre in unbegrenzter Höhe		Pauschalbeitrag	EUR
☐ Fahrradabstahlschäden um	EUR X	=	EUR
☐ Wertsachen um	EUR X	=	EUR
☐ Sonstiges			EUR

Gesamt EUR

abzüglich

Für folgende Risiken bestehen zurzeit anderweitig Versicherungsverträge:

Sparte	Versicherer	Vertragsablauf	Versicherungssumme	Versicherungsnummer	EUR Jahresbeitrag inkl. Vers.-Steuer	Höchstanzurechenbarer Jahresbeitrag EUR lt. Tarifvorgabe
☐ Wohngebäude ☐ F ☐ LW ☐ ST						
☐ Hausrat						
☐ Glas						
Sämtliche Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer und 10 % Dauernachlass bei 3-jähriger Vertragslaufzeit.						Insgesamt EUR
						abzüglich EUR
						Gesamtbeitrag EUR

2. Haftpflichtversicherung – Nur in Verbindung mit mindestens der Gebäudeversicherung nach Ziffer 1

☐ Privat-Haftpflicht ☐ Single-Haftpflicht

☐ Mitversicherung von (solange häusliche eheähnliche Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer besteht): ☐ Frau ☐ Mann;

Name

Geb.-Datum

Versicherungssumme je Versicherungsfall	Kombination A	Kombination B	Kombination C	Kombination D
Pauschal für Personen- und/oder Sachschäden	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
Für Vermögensschäden	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
	Selbstbeteiligung 150 EUR je Versicherungsfall	-	-	inklusive Topdeckung

☐ Hundehalter-Haftpflicht Versicherungssummen ☐ 2 Mio. EUR P/S - 100.000 EUR V ☐ 5 Mio. EUR P/S - 100.000 EUR V

Anlage B 1

Bereits versicherte Jagdhunde nicht mitzählen, ansonsten sind alle gehaltenen Tiere anzugeben, da sonst für keines der Tiere Versicherungsschutz besteht.

☐ Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht Versicherungssummen ☐ 2 Mio. EUR P/S - 100.000 EUR V ☐ 5 Mio. EUR P/S - 100.000 EUR V

☐ Bebautes Grundstück (890300): qm Wohn-/Nutzfläche EUR

☐ Gemeinschaft von Wohnungseigentümern Anzahl WE Anzahl GE EUR

☐ Gewässerschaden-Haftpflicht - Anlagenrisiko - Einheitsversicherungssummen ☐ 2 Mio. EUR/P/S/V ☐ 5 Mio. EUR/P/S/V

☐ Oberirdischer Behälter Anzahl Jahresbetrag EUR Fassungsvermögen des Heizöltanks? cbm Sperrhöhe? Monat Jahr

☐ Unterirdischer Behälter Anzahl Jahresbetrag EUR Herstellungsjahr? Letzte Prüfung? Monat Jahr

Sind Ihnen bestehende oder beseitigte Verunreinigungen des Bodens und/oder des Wassers, auch das Grundwassers, bekannt? Altlasten sind nicht versichert.

☐ Nein ☐ Ja (nähere Angaben s. Anlage W)

Frühere Nutzung des Grundstücks?

Liegt das Grundstück in einem Wasserschutzgebiet? ☐ Nein ☐ Ja, Zone:

Entfernung oberirdischer Gewässer (Wasserläufe, Seen oder Teichen) und/oder Quellen oder Brunnen?

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres - bei Versicherungen gegen Einzelbeiträge für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer - beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen. Auf den Umfang der Sachschadensbegrenzung (Ziffer I.7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (Ziffer I.7.6 und I.7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

abzüglich Versicherungsteuer z.Zt. 19 %

Gesamtbeitrag

☐ 3. Hausbau-Pakal - Nur in Verbindung mit mindestens der Gebäudeversicherung nach Ziffer 1.

Bauherrnhaftpflicht- und Bauleistungsversicherung

☐ Neubau ☐ Anbau ☐ Um-/Ausbau

Wird das Bauvorhaben mit besonderen Gründungsmaßnahmen (z. B. Pfahl- oder Wannengründung) oder im Grundwasserbereich ausgeführt?

☐ ja ☐ nein

Bausumme in EUR inkl. Eigenleistungen

Einmalbeitrag EUR

Eigenleistungen in EUR

Einmalbeitrag EUR

Die Versicherung entfällt - in der Haftpflichtversicherung abweichend von Ziffer I.16 AHB - mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens 2 Jahre nach Versicherungsbeginn. Die Versicherungssumme in der Bauherrenhaftpflichtversicherung beträgt pauschal 2 Mio. EUR für Personen- und/oder Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 150 EUR je Versicherungsfall.

Einmalbeitrag inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer EUR

☐ 4. Rechtsschutzversicherung Versicherungsschutz wird beantragt nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG (gültig ab 01.01.2008) sowie vereinbarten Spezialklauseln und Sonderbedingungen für das angekreuzte Rechtsschutzrisiko. Versicherungssumme 1 Million EUR je Rechtsschutzfall (Strafkautions Höchstbetrag 100.000 EUR).

☐ Ich wähle den optimalen Versicherungsschutz der Gesamtkombination: ☒ P ☒ V ☒ H ☒ B (Privatplus, Verkehrs-, Haus-/Wohnungs-, und Berufs-Rechtsschutz)

Versicherungsbeginn/ Änderungsdatum 0 Uhr

☐ Ich wähle einen geringeren Versicherungsschutz: ☒ P ☒ V ☒ H ☒ B Bitte gewünschte Kombination ankreuzen

Versicherungsablauf 0 Uhr Beginn frühestens einen Tag nach Antragstellung.

☐ Ich verzichte auf die plus-Leistungen

Dauer: Höchstens 3 Jahre

Selbstbeteiligung ☐ 250 EUR ☐ 150 EUR

EUR

Ich bin ☐ Mieter ☐ Wohnung

☐ Eigentümer ☐ eines selbstgenutzten Hauses

Ich möchte versichern

		SB 250 EUR		SB 150 EUR	
☐ Ich wähle den Vermieter-Rechtsschutz:	WE bis 5.000 EUR BJM	117,30 EUR		138,00 EUR	
	WE über 5.000 EUR BJM	117,30 EUR	3,67	138,00 EUR	4,32
☐ Ich wähle den Gewerbetriebs-Rechtsschutz:	Gewerbeeinheit	160,00 EUR	5,17	212,00 EUR	6,08

Anzahl Sonstige PKW, Motorrad,

Zusätzliche Preisvorteile ☐ minus

Beitrag inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer EUR

Schluss Erklärung, Unterschriften

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung/-angleichung gemäß § 8 SVEP/SVMP und in der Haftpflichtversicherung (Ziff. II. 15 AHB) sowie in der Rechtsschutzversicherung (§ 10 ARB 2008) wird hingewiesen.

Die in diesem Antrag gestellten Fragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig zu beantworten. Wir weisen nochmals ausdrücklich auf die auf der Rückseite abgedruckten Rechtsfolgen hin, die sich aus einer Anzeigepflichtverletzung ergeben können. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die Erklärungen und Hinweise auf der Rückseite. Diese enthalten die Einwilligungserklärung zum Datenschutz und Informationen zu Ihrem zweiföchigen Widerrufsrecht. Mit Ihrer Unterschrift werden die Erklärung und der Hinweis Bestandteil Ihres Vertrags. Eine Durchschrift des Antrags erhalten Sie nach Unterzeichnung.

Datum Unterschrift des Versicherungsnehmers (Antragsteller)

23.03.2009 *Rudolf Trause*

Gesetzliche Fachberater

Redner

Vertragsgrundlagen für die SV EinfamilienhausPolice und für die SV MehrfamilienhausPolice

Anlage B 1

Die einzelnen Verträge sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig.

Allgemeine Vertragsgrundlagen für alle Verträge zur SV EinfamilienhausPolice und zur SV MehrfamilienhausPolice

- Allgemeine Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag (AIB 2008)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung

☒ SV EinfamilienhausPolice

- Produktinformationsblatt zu Ihrer SV EinfamilienhausPolice
- Allgemeine Bedingungen für die SV EinfamilienhausPolice (SVEP 2008) – Ausgabe Juli 2008

Zusätzlich, soweit vereinbart:

- Erläuterungen zur Feuerrohbauversicherung
- Klausel Zuleitungsrohre auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks
- Klausel Wind & Wetter

☐ SV MehrfamilienhausPolice

- Produktinformationsblatt zu Ihrer SV MehrfamilienhausPolice
- Allgemeine Bedingungen für die SV MehrfamilienhausPolice (SVMP 2008) – Ausgabe Juli 2008

Zusätzlich, soweit vereinbart:

- Erläuterungen zur Feuerrohbauversicherung
- Klausel Zuleitungsrohre auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks
- Klausel Wind & Wetter

☐ Haftpflichtversicherungen

- Produktinformationsblatt zu Ihrer Haftpflichtversicherung für private Risiken
- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB 2008) – Ausgabe Januar 2008 einschließlich der Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung von Vermögensschäden in der Haftpflichtversicherung Vermögensschäden in der Haftpflichtversicherung (BBVerm)
- Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von privaten Haftpflichtrisiken (RBE-Privat) – Ausgabe Juli 2008

Zusätzlich, soweit vereinbart:

- Vereinbarung zu den Pflichten des Versicherungsnehmers für versicherte Anlagen/Behälter
- Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen zur Diensthafthpflichtversicherung (RBE-Dienst 2008)
- Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen zur Versicherung von Haftpflichtansprüchen aus dem Abhandenkommen von Dienstschlüsseln (RBE-Schlüsselrisiko 2008)

☐ HausbauPaket

- Produktinformationsblatt zu Ihrem SV HausbauPaket
- Versicherungsbedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudebauten durch Auftraggeber (ABN 2008)

☐ Klauseln:

- Schäden infolge von Mängeln
- Verluste durch Diebstahl
- Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken

☐ Rechtsschutzversicherung

- Produktinformationsblatt Rechtsschutz
- Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2008)

Zusätzlich, soweit vereinbart

- FDL: Vereinbarung zum Ausscheiden aus den Diensten von Sparkassen, Banken und Versicherungen

Mitteilungsbestätigung: Ich bestätige hiermit, dass mir vor Abgabe meiner Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (Produktinformationsblatt sowie Allgemeine Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag (AIB 2008)) in Textform klar und verständlich übermittelt worden sind.

Datum

23.03.2009

Unterschrift

Rudolf Krause

Vorläufiger Versicherungsschutz

- wird zu den für die einzelnen Versicherungsarten geltenden Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen, Zusatzbedingungen und Erklärungen und in der derzeit gültigen Fassung erteilt.
- besteht nur, soweit vom Versicherer schriftlich bestätigt.
- endet unabhängig von der vereinbarten Dauer, zu dem Zeitpunkt, zu dem nach dem Hauptvertrag oder einem weiteren Vertrag über vorläufige Deckung – auch bei einem anderen Versicherer – gleichartiger Versicherungsschutz besteht (§ 52 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 VVG).
- endet unabhängig von der vereinbarten Dauer, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für den Hauptvertrag oder den weiteren Vertrag über den Vorläufigen Versicherungsschutz in Verzug gerät (§ 52 Abs. 1 S. 2 VVG).
- endet unabhängig von der vereinbarten Dauer, wenn der Hauptvertrag mit dem Versicherer, der den Vorläufigen Versicherungsschutz gewährt hat, nicht zustande kommt, weil der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung nach § 8 VVG widerruft oder nach § 5 Abs. 1 und 2 VVG seinen Widerspruch erklärt (§ 52 Abs. 3 VVG), mit Zugang der jeweiligen Erklärung.
- kann, soweit der Vorläufige Versicherungsschutz nicht befristet ist, von beiden Seiten fristlos gekündigt werden. Die Kündigung des Versicherers wird zwei Wochen nach Zugang wirksam (§ 52 Abs. 4 VVG).
- Ist die Versicherung von weiteren Elementargefahren vereinbart, beginnt der Versicherungsschutz für Schäden durch „Überschwemmung“ und „Rückstau“ erst vierzehn Tage nach dem im Versicherungsschein als Versicherungsbeginn oder als Änderungsdatum angegebenen Zeitpunkt. Der Beginn einer möglicherweise erteilten Vorläufigen Deckungszusage ist dem Versicherungsbeginn gleichzusetzen. Diese Regelung entfällt, soweit Versicherungsschutz für die versicherte Sache gegen weitere Elementargefahren über einen anderen Vertrag bestanden hat und der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung durch den vorliegenden Vertrag fortgesetzt wird oder der Versicherungsschutz gegen weitere Elementargefahren mindestens vierzehn Tage vor dem Versicherungsbeginn beantragt wird. Hierbei ist es unerheblich, ob der Vertrag bei der SV Sparkassenversicherung oder einem anderen Versicherer bestanden hat.

Die Aushändigung der Vertragsbestimmungen und der Informationen nach § 7 Abs. 1 VVG in Verbindung mit der Rechtsverordnung nach § 7 Abs. 2 VVG erfolgt bei Versicherungsverträgen, die nicht im Rahmen des Fernabsatzes abgeschlossen werden, nur auf Aufforderung des Versicherungsnehmers; spätestens werden diese Unterlagen mit dem Versicherungsschein übermittelt.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages (vorläufige Deckung oder Hauptvertrag) bei einem anderen Versicherer mitzuteilen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugeworfen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG
Löwenforstraße 65
70376 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
0711 699-1870

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende Adresse zu richten:
service@sparkassenversicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Verträgen über Großkauf im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz. Widerrufen Sie einen Versicherungsvertrag, durch den ein bereits bei der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG bestehender Vertrag ersetzt oder abgeändert werden soll, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

a) Datenweitergabe an Rück- und Erstversicherer sowie an Verbände

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. sowie den Verband öffentlicher Versicherer zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

b) **Führung gemeinsamer Datensammlungen und Datenübermittlung zu Versicherungszwecken**
Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der von der SV Sparkassenversicherung Holding AG geführten Versicherungsgruppe sowie die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und in der für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

c) **Datenübermittlung zur Beratung und Betreuung in sonstigen Finanzdienstleistungen**
Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler, die jeweiligen regional zuständigen Sparkassen in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz, Landesbausparkassen Baden-Württemberg, Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz sowie deren zuständige Außendienstmitarbeiter meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Hierzu dürfen insbesondere folgende Daten übermittelt werden:

- Personaldaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Daten über Versicherungsverträge (Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen oder vergleichbare Daten)

d) **Werthaftigkeit zur Datenverarbeitung und Umfang der Einwilligungserklärung**

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragsstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte und es mir überlassen wird.

Vorstehende Einwilligungserklärung erstreckt sich auf alle bestehenden Versicherungsverträge bei den Unternehmen unserer Versicherungsgruppe.

Hinweise zu den einzelnen Versicherungszweigen

SV EinfamilienhausPolice/SV MehrfamilienhausPolice

Zur Feuer-Rohbubeversicherung besteht Deckung gemäß der besonderen Bedingung. Bitte melden Sie umgehend die Bezugsmöglichkeit Ihres Gebäudes. Erst nach dieser Meldung kann der beantragte Versicherungsschutz zur SV Einfamilienhaus-/SV MehrfamilienhausPolice wirksam werden.

Wohnflächenermittlung

Wohnfläche SV EinfamilienhausPolice

Die Wohnfläche ist die Gesamtgrundfläche aller Wohnungen bzw. Räume des Hauses und der zu Wohnzwecken genutzten Nebengebäude. Zur Wohnfläche zählen auch Arbeitszimmer (auch so genannte häusliche Arbeitszimmer) sowie beruflich oder gewerblich genutzte Räume, die der Versicherungsnehmer zur Durchführung kaufmännischer oder geistiger Tätigkeiten oder Büroarbeiten (z.B. Steuerberatung, Rechtsanwaltskanzlei) nutzt. Außerdem zählen zur Wohnfläche Gärten, Hobbyräume, Wintergärten sowie die gesamte Grundfläche einer zweiten Wohneinheit (Einliegerwohnung/Zweifamilienhaus).

Wohn-/Gewerbefläche SV MehrfamilienhausPolice

Bei den Flächenangaben sind für den Gebäudeteil die gesamte Wohn- und gegebenenfalls auch Gewerbefläche des Gebäudes bzw. für den Hausrat- und/oder Hausalltagsteil die Wohnfläche der vom Versicherungsnehmer/Gebäudeeigentümer im versicherten Gebäude selbst genutzten Wohnung maßgebend. Die Wohnfläche ist die Gesamtgrundfläche aller Wohnungen bzw. Räume des Hauses und der zu Wohnzwecken genutzten Nebengebäude. Zur Wohnfläche zählen auch Arbeitszimmer. Gewerbefläche ist die Gesamtgrundfläche aller Gewerbeeinheiten bzw. Gewerberäume des Hauses und der zu Gewerbezwecken genutzten Nebengebäude.

In der SV Einfamilien-/SV MehrfamilienhausPolice sind als Wohn-/Gewerbefläche nicht zu berücksichtigen: Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzte Keller-, Speicher- und Bodenräume. Alternativ zu den vorgenannten Kriterien können auch die DIN-Normen (DIN 277, 283) oder die §§ 2-4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFlV) zur Ermittlung der Wohn-/Gewerbefläche herangezogen werden. Zu berücksichtigen sind ferner auch die Flächen von zu Wohn-/Gewerbbezwecken genutzten Nebengebäuden, die Flächen von Arbeitszimmern sowie in der SV EinfamilienhausPolice die Flächen von Arbeitszimmern sowie in der SV EinfamilienhausPolice die Flächen von beruflich oder gewerblich genutzten Räumen, die zur Durchführung kaufmännischer oder geistiger Tätigkeiten oder Büroarbeiten (z.B. Steuerberatung, Rechtsanwaltskanzlei) genutzt werden; sowie ferner die Wohnflächen einer Einliegerwohnung oder einer zweiten Wohneinheit im Zweifamilienhaus.

Beschreibung der Ausstattungsklassen in der SV MehrfamilienhausPolice

I = einfach/mittel/mäßig

Einfache Putzbauteile mit Anstrich, Fenster mit einfacher Verglasung, Einzeleisen, Nassräumen mit wenig Fliesenbelag, Holz- oder Linoleumfußböden, Warmwasserversorgung mit Einzelgeräten.

II = großenteils üblich

Außenwände mit Edelputz oder Verblendschalen, Doppelanstrich oder Isolierverglasung, Nassräume und Küche gefliest, Zentralheizung oder zentrale Warmwasserversorgung, Gäste-WC, Parkett, Teppich- oder Fliesenböden, Deckenverkleidungen.

III = aufwendig

Generell wie Klasse II, jedoch Fenster, Türen, Fußböden, Decken aus hochwertigem Material wie Naturstein, Edelhölzer, Aluminium oder Edelmetall, Keramik oder Marmor, Stoffbespannung oder wertvolle Tapeten, aufwendige sanitäre Objekte oder Armaturen, Klimaanlage, Fußboden- oder Solarheizung, Gebäude mit Tiefgarage.

SV Sparkassenversicherung
Gebäudeversicherung AG
Löwenforstraße 65 • 70376 Stuttgart
Telefon 0180 333 9 333 (9 ct./Min.)
Telefax 0180 333 9 888 (9 ct./Min.)
E-Mail: service@
sparkassenversicherung.de
www.sparkassenversicherung.de
*9 ct./Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Für Anrufe aus Mobilfunknetzen können abweichende Preise gelten.

Sitz Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart
HRB 16264

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Gregor Böhm, Geschäftsführender
Präsident des Sparkassen- und Giro-
verbands Hessen-Thüringen

Vorstand:
Ulrich-Bernd Wotfi von der Sehl,
Vorsitzender
Dr. Stefan Korbach
Gerhard Müller
Prof. Michael Scharr
Dr. Michael Völter
Dr. Klaus Zehner

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto 3 20 00 29

UST-ID-Nr.: DE 811 687 678
Versicherungsbeiträge sind
umsatzsteuerfrei

Träger der Rechtsschutzversicherung: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roland Reine

Vorstand: Clemens Fuchs (Sprecher), Andreas Heinsen • Sitz: Düsseldorf (Deutschland) • Registergericht Düsseldorf HRB 12073

Anschrift: 40549 Düsseldorf, Hansaallee 199, Telefon 0211 52 9-50, Telefax 0211 52 9-51 99